

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2018

Nr. 2018/1630

Änderung des Sozialgesetzes; Optimierungen im Bereich Sozialhilfe Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Erwägungen

Das Departement des Innern unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) „Änderung des Sozialgesetzes; Optimierungen im Bereich Sozialhilfe“ zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) „Änderung des Sozialgesetzes; Optimierungen im Bereich Sozialhilfe“ wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Departement des Innern wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 22. Januar 2019.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Departement des Innern; Departementssekretariat
Amt für soziale Sicherheit (2)
Departemente (5)
Staatskanzlei (3)
Parlamentsdienste
Amtsblatt (STE; Publikation Vernehmlassungsverfahren)
Medien (JAE)